

der



für den Bereich

# pflanzliche Erzeugnisse

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 19. Juni 2000

13. Stück

#### INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 30. Informationsmaterial Lizenzen Marktordnung für Obst/Gemüse und Marktordnung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- 31. Informationsmaterial Lizenzen Marktordnung Getreide Abänderung
- 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Nr. 30. Informationsmaterial Lizenzen Marktordnung für Obst/Gemüse und Marktordnung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse

#### Nr. 30

# Informationsmaterial Lizenzen Marktordnung für Obst/Gemüse und Marktordnung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse

#### **Knoblauch aus China**

Verordnung (EG) **Nr. 1104/2000** der Kommission vom 25.05.2000 zum Erlaß einer Maßnahme zum Schutz gegen die Einfuhr von Knoblauch mit Ursprung in China

Warenart:	Knoblauch			
KN-Code:	0703 20 00			
Ursprungsland:	China			
Zollsatz:	-			
Antragstellung:	Gem. Beantragungszeitraum			
Sonderbestimmungen zum	• FELD 8 (Ursprungsland) = Angabe "China" und			
Lizenzantrag:	verbindlich JA ankreuzen			
	• In jedem der zwei vorangegangenen Jahre			
	mindestens 50 Tonnen Obst und Gemüse (gem. Art. 1			
	Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2200/96) nachweislich			
	exportiert od. importiert			
	Auszug aus dem Firmenbuch			
	Wurden dem Antragsteller im vorangegangenen			
	Kalenderjahr Lizenzen gem. der Verordnung (EG) Nr.			
	1859/93 erteilt, so muß mindestens 50 % der			
	beantragten Menge auf eigene Rechnung in den freien			
	Verkehr überführt worden sein			
	Je Anwendungszeitraum höchstens 2 Anträge mit			
	einem Abstand von mindestens 5 Arbeitstagen			
Antragsmenge:	Höchstens 50 % der für den Antragszeitraum			
	festgelegten Menge			
Sicherheit:	1,5 €100 kg			
	(Berichtigungsfaktor [1,207509] anzuwenden)			
Toleranz:	+5/-5%			
Ausstellung der Lizenz:	am 5. Arbeitstag nach dem Tag der Antragstellung			
Gültigkeit der Lizenz:	40 Tage ab Erteilung			

Nr. 30. Informationsmaterial Lizenzen Marktordnung für Obst/Gemüse und Marktordnung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse

Beantragungszeiträume					
Monat	Zeitraum	Menge in Tonnen			
Juni	29.05. – 02.07.2000	1.000			
Juli	03.07. – 30.07.2000	1.000 1)			
August	31.07. – 27.08.2000	1.000 1)			
September	28.08. – 01.10.2000	1.000 1)			
Oktober	02.10. – 22.10.2000	1.000 1)			
November	23.10. – 26.11.2000	1.000 1)			
Dezember 2000/Jänner 2001	27.11.2000 – 28.01.2001	2.000 1)			
Februar	29.01. – 25.02.2001	1.000 1)			
März	26.02. – 25.03.2001	1.000 1)			
April	26.03. – 02.05.2001	1.000 1)			
Mai	03.05. – 31.05.2001	1.000 1)			

<sup>1)</sup> eventuell berichtigt durch die im vorhergehenden Zeitraum nicht beantragte bzw. nicht ausgenutzte Menge

#### Nr. 31

#### Informationsmaterial Lizenzen Marktordnung Getreide - Abänderung

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1214/2000 vom 08.06.2000 der Kommission zur Kürzung der Gültigkeitsdauer der für Getreideverarbeitungserzeugnisse zu erteilenden Ausfuhrlizenzen, endet die Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlizenzen für nachstehende Erzeugnisse, welche zwischen dem **09.06.2000** und dem **25.08.2000** beantragt werden, am 31.08.2000:

KN-Code	Warenbezeichnung
	Mais und folgende Erzeugnisse:
1102 20	Maismehl
1103 13	Grob- und Feingrieß von Mais
1103 29 40	Maispellets
1104 19 50	Maisflocken
1104 23	Maiskörner, anders bearbeitet
1108 12 00	Maisstärke
1108 13 00	Kartoffelstärke
2309 10	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art
2309 90	Zubereitungen von der zur Putterung verwendeten Art

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

#### Nr. 32

#### Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von <u>rund 51.000 t Mais</u> zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Für den Verkauf von *rund 51.000 t Mais* (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen gelten - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft - nachstehende Bedingungen:

# 1. Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 vom 30.06.1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide,
- Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 vom 28.07.1993 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus den Beständen der Interventionsstellen,
- Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 vom 22.07.1985 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung (EWG) Nr. 800/99 vom 15.04.1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- Verordnung (EWG) Nr. 3002/92 vom 16.10.1992 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionsstellen,
- Verordnung (EWG) Nr. 3719/88 vom 16.11.1988 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen sowie Vorausfestsetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung (EG) Nr. 1162/95 vom 23.05.1995 mit besonderen Durchführungsbestimmungen über Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen für Getreide und Reis.
- Verordnung (EWG) Nr. 689/92 vom 19.03.1992 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen,
- Verordnung (EG) der Kommission zur Eröffnung einer Dauerausschreibung zur Ausfuhr von 51.000 t Mais aus Beständen der österreichischen Interventionsstelle, die in den nächsten Tagen im Amtsblatt der EG verlautbart werden wird.
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Getreide aus Interventionsbeständen zur Ausfuhr oder zur Verarbeitung zu bestimmten Erzeugnissen (Getreide-Überwachungsverordnung -GÜV), BGBl.Nr. 575/1995

Die vorgenannten Vorschriften finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

#### 2. Warenart, Menge und Lagerorte

Die Mengen je Los und Lager sowie die Lagerorte sind in der Verkaufsliste (Beilage 1) angeführt.

#### 3. Besichtigung und Musternahme

Vor Abgabe der Angebote kann das Getreide auf dem Lager während der Geschäftszeit des Lagerhalters besichtigt werden. Muster bis zu 2 kg werden kostenlos abgegeben; darüber hinausgehende Mustermengen werden zum jeweiligen Marktpreis zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Kosten der Besichtigung und der Entnahme von Mustern sind vom Interessenten zu tragen.

#### 4. Angebote

**4.1.** Angebote sind nach dem Muster der Anlage 1 erstmalig am Donnerstag, dem **22. Juni 2000**, weiterhin jeden Donnerstag, letztmalig am Donnerstag, dem **13. Juli 2000** einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag bis 9.00 Uhr bei der AMA vorliegen.

- **4.2.** Die Angebote sind von Interessenten mit Sitz oder Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft schriftlich oder über Telefax abzugeben. Sie müssen alle in der Anlage 1 geforderten Angaben enthalten. Ausdrücklich geforderte Einzelangaben können nicht durch allgemeine Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibungsbekanntmachung ersetzt werden.
- **4.3.** Auf dem Postweg übermittelte Briefe sind an die AMA, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, GBII/Abt.4 mit der Aufschrift: *Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 32* zu übersenden.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag befinden, der entsprechend Pkt. 4.3., 1. Absatz zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der AMA abzugeben und mit dem Poststempel versehen zu lassen.

**4.4.** Bei mittels Telefax übermittelten Angeboten sind der volle Firmenname und die Anschrift des Bieters anzugeben.

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Bei Übermittlung der Angebote mit *Telefax* können folgende Anschlüsse gewählt werden:

außerhalb von Österreich innerhalb von Österreich 0043/1-33151/399 oder 298 01/33151/399 oder 298

- **4.5.** Angebote können nur für eine oder mehrere Partien abgegeben werden. Angebote auf Teilmengen einer Losnummer sind unzulässig.
- **4.6.** Der Angebotspreis je Los ist in EUR/t, max. 2 Kommastellen, ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Zu- und Abschläge für Beschaffenheit abzugeben. Die Transportkosten werden in nachgewiesener Höhe, maximal bis zu der in der Lagerliste angegebenen Höhe, vergütet.
- 4.7. Angebote, die für einen Dritten abgegeben werden, sind nur gültig, wenn eine schriftliche Vertretungsvollmacht spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der AMA vorliegt. Die Vetretungsvollmacht kann entweder den Angeboten beigefügt oder allgemein erteilt werden. Liegt die Vertretungsvollmacht der AMA bereits vor, ist in den Angeboten hierauf Bezug zu nehmen.
- **4.8.** Angebote, die Vorbehalte, Einschränkungen und Änderungen gegenüber dieser Ausschreibungsbekanntmachung enthalten, sind ungültig.

### 5. Überprüfung der Beschaffenheit

5.1. Die AMA/Abt. 4, der Lagerhalter und, falls er dies wünscht, der Käufer entnehmen einvernehmlich nach Wahl des Käufers entweder vor oder zum Zeitpunkt der Auslagerung der zugeschlagenen Partie mindestens eine Kontrollprobe je 500 t und analysieren diese Proben. Die AMA/Abt. 4 kann durch einen Beauftragten vertreten sein, sofern es sich bei diesem nicht um den Lagerhalter handelt.

Im Widerspruchsfall werden die Analyseergebnisse der Kommission mitgeteilt.

- 5.2. Die Entnahme der Kontrollproben und ihre Analyse erfolgen innerhalb von sieben Arbeitstagen nach dem Antrag des Käufers oder innerhalb von drei Arbeitstagen, wenn die Probenahme bei Auslagerung erfolgt. Zeigt das endgültige Ergebnis der Probenanalyse
- 5.2.1 eine Qualität, die besser ist als die in der Ausschreibungsbekanntmachung vorgesehene, so muß der Käufer die Partie in unverändertem Zustand annehmen;
- 5.2.2 eine Qualität, die bessere Merkmale als die für interventionsfähiges Getreide erforderlichen Mindestmerkmale aufweist, aber die in der Ausschreibungsbekanntmachung vorgesehene Qualität nicht erreicht, ohne jedoch folgende Grenzwerte zu überschreiten:
  - einen Prozentpunkt beim Feuchtigkeitsgehalt,

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

- einen halben Prozentpunkt bei den Verunreinigungen gemäß Buchstabe B Nummer 2 bzw. Nummer 4 des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 689/92 der Kommission

und

- einen halben Prozentpunkt bei den Verunreinigungen gemäß Buchstabe B Nummer 5 des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 689/92, wobei die zulässigen Prozentsätze für schädliche Körner und Mutterkorn unverändert bleiben,

so muß der Käufer die Partie in unverändertem Zustand annehmen;

- 5.2.3 eine Qualität, die bessere Merkmale als die für interventionsfähiges Getreide erforderlichen Mindestmerkmale aufweist, aber die in der Ausschreibungsbekanntmachung vorgesehene Qualität nicht erreicht und die unter 5.2.2. genannten Grenzwerte überschreitet, so kann der Käufer
  - entweder die Partie in unverändertem Zustand annehmen
  - oder die Übernahme der Partie ablehnen. Er wird erst von allen Pflichten hinsichtlich der Partie einschließlich Sicherheitsleistungen entbunden, wenn er die Kommission und die AMA/Abt. 4 unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt hat. Beantragt er jedoch bei der AMA/Abt. 4, ihm aus Interventionsbeständen ohne zusätzliche Kosten eine andere Partie Mais der vorgesehenen Qualität zu liefern, so wird die Sicherheit nicht freigegeben. Die betreffende Partie ist innerhalb von höchstens drei Tagen nach dem Antrag des Käufers zuersetzen. Der Käufer setzt die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis;
- 5.2.4 eine Qualität, die die für interventionsfähiges Getreide erforderlichen Mindestmerkmale nicht aufweist, so darf der Käufer die betreffende Partie nicht übernehmen. Er wird erst von allen Pflichten hinsichtlich der Partie einschließlich Sicherheitsleistungen entbunden, wenn er die Kommission und die AMA/Abt. 4 unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt hat. Er kann jedoch bei der AMA/Abt. 4 beantragen, ihm aus Interventionsbeständen ohne zusätzliche Kosten eine andere Partie Mais der vorgesehenen Qualität zu liefern. In diesem Fall wird die Sicherheit nicht freigegeben. Die betreffende Partie ist innerhalb von höchstens drei Tagen nach dem Antrag des Käufers zu ersetzen. Der Käufer setzt die Kommission gemäß Anhang II unverzüglich davon in Kenntnis.
- **5.3.** Über die ordnungsgemäße Probenahme ist eine Niederschrift auszufertigen. Eine Schiedsanalyse findet nicht statt.

#### 6. Sicherheiten

- **6.1.** Sicherheiten können geleistet werden durch:
- Leistung einer Bankgarantie (Anlage 3)
- Überweisung auf das Konto der AMA bei der PSK, Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60.000,

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

- **6.2.** Der Nachweis über die Leistung einer Sicherheit ist im Falle der Stellung einer Bankgarantie durch Vorlage der Bankgarantie zu erbringen oder im Falle der Überweisung durch Gutschrift auf dem unter Pkt. 6.1. bezeichneten Konto der AMA.
- 6.3. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt gemäß Art. 17 der Verordnung (EWG) 2131/93.
- **6.4.** Die Verpflichtung zur Ausfuhr wird gewährleistet durch eine Sicherheit in Höhe von 50 EUR/t. Von dem genannten Betrag sind 30 ECU/t bei der Erteilung der Ausfuhrlizenz, der Restbetrag von 20 EUR/t vor der Übernahme des Maises zu hinterlegen.

Abweichend von Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3002/92 der Kommission gilt folgendes:

- der Betrag von 30 EUR/t wird innerhalb von zwanzig Arbeitstagen nach dem Tag freigegeben, an dem der Käufer nachweist, daß der übernommene Mais das Zollgebiet der Gemeinschaft verlassen hat;
- der Betrag von 20 EUR/t wird innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen nach dem Tag freigegeben, an dem der Käufer die Nachweise gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 erbringt.

#### 7. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluß und -abwicklung

- **7.1.** Abweichend vom Art. 16 dritter Unterabsatz der VO (EWG) 2131/93 gilt für die Ausfuhr der Angebotspreis.
- **7.2.** Die AMA wird die Abwicklung nur mit dem in der Zuschlagserklärung genannten Käufer vornehmen.
- **7.3.** Die AMA unterrichtet alle Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung.

Auf schriftlichen Antrag wird die Ablehnung des Gebots schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist nur gültig, wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt ist.

#### 8. Verkaufspreis und Bezahlung

- 8.1. In der Zuschlagserklärung teilt die AMA dem Käufer
- die Höhe des Verkaufspreises für die ihm zugeschlagene Menge und
- den letzten Tag der Zahlungsfrist mit.
- **8.2.** Die Zahlungsfrist ist eingehalten, wenn der Verkaufspreis dem Konto der AMA bis spätestens am letzten Tag dieser Frist gutgeschrieben ist.

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

8.3. Die Vergütung der niedrigsten Transportkosten gemäß Art. 7 der VO (EWG) Nr. 2131/93 zwischen dem Ort der Lagerung und dem Ausfuhrort erfolgt nach Vorlage des Kontrollexemplars T5, der Kontrollscheine sowie der Transportfakturen für die ausgeführte - höchstens jedoch für die am AMA-Lager abgenommene Menge gemäß Beilage 1 und höchstens im gemäß Beilage 2 festgesetzten Ausmaß.

#### 9. Umsatzsteuer

**9.1.** Auf den Verkaufspreis wird Umsatzsteuer nach dem für Getreide jeweils geltenden Steuersatz berechnet

#### 10. Rechnungserteilung und Freistellung

- 10.1. Die Freigabe erfolgt mittels Abholschein nach Eingang des Verkaufpreises gemäß Punkt 8.1. auf dem Konto der AMA.
  - Sämtliche Kosten der Überweisung gehen zu Lasten des Käufers.
- 10.2. Rechnungserteilung und Freistellung werden für weniger als 500 t je Position der Lagerliste nicht vorgenommen, es sei denn, daß die Lagerliste eine geringere Partiemenge ausweist.

#### 11. Abnahme

- 11.1. Der Käufer hat sich mit dem Lagerhalter zwecks Abstimmung des Abnahmetermins in Verbindung zu setzen.
- 11.2. Die zur Verfügung stehende tägliche Auslagerungskapazität des betreffenden Lagers ist in der Lagerliste angegeben (Beilage 1).
- 11.3. Die Auslagerungstermine sind der AMA unverzüglich mittels dem Formblatt Warenbewegungsanzeige mitzuteilen.
- 11.4. Der Transport ist vom Käufer zu veranlassen. Die Transportgefahr geht zu Lasten des Käufers.
  - Die für den Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Schiff/Waggon/LKW) sind vom Käufer zu stellen und dem Lagerhalter zu avisieren.
- 11.5. Die AMA ist berechtigt, bis zu 5 % der in der Zuschlagserklärung genannten Menge weniger zu liefern.

#### 12. <u>Verwiegung, Separierung, Gefahrübergang</u>

12.1. Wird das Getreide nicht innerhalb eines Monats, vom Zeitpunkt der Absendung der Zuschlagserklärung an gerechnet, ausgelagert, trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs die Kosten der Lagerung und die Gefahr einer Verschlechterung oder des Untergangs des Getreides.

Das Getreide wird dann auf Kosten des Käufers

• verwogen und separiert oder

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

- an einem dritten Ort eingelagert; der Käufer wird jedoch zuvor aufgefordert, diese Maßnahme selbst zu veranlassen.
- 12.2. Macht die AMA von ihren Rechten gem. Pkt. 12.1 keinen Gebrauch, so wird das Getreide nach Ablauf der Frist gemäß Pkt. 12.1. buchmäßig separiert und als Eigentum des Käufers gekennzeichnet.

## 13. Gewichtsermittlung

- 13.1. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch den Lagerhalter mittels Verwiegung bei der Auslagerung innerhalb der Frist gemäß Pkt. 12.1. auf Lager. Das durch die Verwiegung festgestellte Gewicht ist für die Abrechnung maßgebend.
- 13.2. Nach Ablauf der unter Pkt. 12.1. genannten Frist ist das von der AMA buchmäßig erfaßte Gewicht für die Abrechnung maßgebend.
- 13.3. Der Käufer hat das Recht, bei der Gewichtsermittlung anwesend zu sein.

#### 14. Verzinsung

14.1. An die AMA zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage des Empfangs an bis zum Tag der Rückzahlung zu verzinsen. Als Tag des Empfangs gilt der dritte Arbeitstag nach dem Tag der Valutastellung der Lastschrift, als Tag der Rückzahlung der Tag der Valutastellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA. Verzugszinsen werden von der AMA für die Zeit vom Tag des Verzugseintritts an bis zu dem Tag der Wertstellung der Gutschrift der Hauptforderung auf dem Konto der AMA geltend gemacht. Schadensersatzforderungen der AMA, die nicht unter den ersten oder zweiten Absatz fallen, sind vom Tag des Schadensereignisses an bis zum Tag der Wertstellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA zu verzinsen. Ist der Tag des Schadensereignisses nicht zu ermitteln, so sind die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden erstmals bekannt geworden ist, zu zahlen.

Der Zinssatz beträgt drei v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

14.2. Forderungen gegen die AMA werden mit 4 % p.a. verzinst.

#### 15. Prüfungsrecht und Auskunftspflicht

Organe und Beauftragte der AMA, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Rechnungshofes sowie der EU können Prüfungen vornehmen und Auskünfte verlangen.

#### 16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus dem Kaufvertrag entstehen, ist Gerichtsstand Wien.

Der Vorstand für den GB II Dipl. Ing. WEIHS e.h.

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

VERKAUFSLISTE MAIS	über	50.735 t	Beilage 1
Ausschreibungsbekanntmach	Datum: I	19. Juni 2000	
Positionsnummer			
PLZ, Lagerort	PartieNr.		uchtigkeit in %
Tel.Nr.	Menge in t		uchkorn
Lagernummer			ornbesatz
Auslagerungskapazität/Tag			iswuchs
			hwarzbesatz
		En	ntejahr
LOS 1	2.204 t		
001			
2425 Nickelsdorf, Glatz F.	2505	Friedrich Glatz	13,6
02146/2204	1.202	GmbH	5,8
0034		Johannesgasse 23	0,0
W=100 L=300		1015 Wien	0,0
		01/51559	0,9
			1999
002			
2221 Groß Schweinbarth,	2526	Rickl-Mühle Ges.m.	,
Rickl Ges.m.b.H.	1.002	2221 Groß-Schweinba	,
02289/2385		02289/2385	0,4
0417			0,0
W=250 L=250			0,3
			1999
LOS 2	2.794 t		
003			
7161 St. Andrä, J. Bruck	2376	Josef Bruck	13,3
02176/2254	2.794	Ges.m.b.H.	6,2
1242		Franziskanerstraße 2	0,0
W=300 L=300		7132 Frauenkirchen	0,0
		02172/2268	0,8
			1999
1.00.2	2.502.4		
LOS 3 004	2.502 t		
7032 Wiesen-Sigless, Strick	er 2521	Rita Maria Stricker	13,8
02626/62575	2.502	Hauptstraße 25	6,2
65020	2.302	7032 Sigleß	0,2
W=300 L=300		02626/71203	0,0
–300 <b>L</b> –300		02020/11203	0,5
			1999
			1///

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

9020 Klagenfurt	LOS 4	3.309 t		
Unser Lagerhaus 1.562 Klagenfurt 6,0 0463/3865/0 Südring 240 0,0 4048 9020 Klagenfurt 0,0 W=600 L=600	005			
0463/3865/0       Südring 240       0,0         4048       9020 Klagenfurt       0,0         W=600 L=600       0,8       1999         006       1999       1999         006       1999       1999         006       1999       1999         006       1999       12,7         Unser Lagerhaus       12,7       12,7         Klagenfurt       6,1       0,0         0,0       0,0       0,0         3678       9020 Klagenfurt       0,0         0,0       0,0       0,0         W=400 L=400       0,0       0,0         107       1,0       0,0         108       1,0       0,0         108       1,0       0,0         109       1,0       0,0         108       1,0       0,0         109       1,0       0,0         109       1,0       0,0         109       1,0       0,0	9020 Klagenfurt	2594	Unser Lagerhaus	12,7
4048 W=600 L=600 W=600 L=600 W=600 L=600  W=600 L=600  0,8 1999  006 9560 Feldkirchen 2591 Unser Lagerhaus 1.747 Klagenfurt 6,1 0,0 04276/2059 Südring 240 0,0 3678 9020 Klagenfurt 0,0 W=400 L=400  LOS 5 2.138 t 007 3500 Krems, Danugrain 2529 Lagerei Ges.m.b.H. 887 Lagerei Ges.m.b.H. 5,9 02732/73571-117 Karl Mierka-Str. 7-9 0,2 0642 3500 Krems 0,0 W=600 L=600 S=800  02732/73571-117 1,0 1999  008 3462 Hippersdorf, Minnich 6es.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 3462 Hippersdorf 0,0 W=180 L=375  02278/2267 Friedrich Minnich 13,6 Ges.m.b.H. 6,2 0278/2267 Wener Straße 1 0,8 3462 Hippersdorf 0,0 0278/2267 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 1.251 Cos.m.b.H. 02162/62515 1.039 Johannesgasse 23 5,9 0142 1015 Wien 0,0 W=240 L=240 01/51559 0,0	Unser Lagerhaus	1.562	Klagenfurt	6,0
W=600 L=600   0,8   1999	0463/3865/0		Südring 240	0,0
1999   1990	4048		9020 Klagenfurt	0,0
006 9560 Feldkirchen 2591 Unser Lagerhaus 1.747 Klagenfurt 6,1 04276/2059 Südring 240 0,0 3678 9020 Klagenfurt 0,8 1999  LOS 5 2.138 t 007 3500 Krems, Danugrain 2529 Lagerei Ges.m.b.H. 887 Lagerei Ges.m.b.H. 5,9 02732/73571-117 Karl Mierka-Str. 7-9 0,2 3500 Krems 0,0 02732/73571-117 1,0 1999  008 3462 Hippersdorf, Minnich 62549 Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 W=180 L=375  1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 02162/62515 1.039 1015 Wien 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0	W=600 L=600			0,8
1.747   Unser Lagerhaus   12,7				1999
Unser Lagerhaus 04276/2059 3678 W=400 L=400 Unser Lagerhaus 04276/2059 3678 W=400 L=400 Unser Lagerhaus 04276/2059 3678 W=400 L=400 Unser Lagereric Südring 240 0,0 0,0 0,8 1999  LOS 5 007 3500 Krems, Danugrain 2529 Danugrain 13,9 Lagereri Ges.m.b.H. 887 Lagereri Ges.m.b.H. 5,9 02732/73571-117 Karl Mierka-Str. 7-9 0,2 3500 Krems 0,0 02732/73571-117 1,0 1999  008 3462 Hippersdorf, Minnich 2549 Ges.m.b.H. 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 W=180 L=375 Unser Straße 1 0,8 3462 Hippersdorf 0,0 02278/2267 Unser Straße 1 0,9 1999  LOS 6 1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 2485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 02162/62515 1.039 Johannesgasse 23 5,9 0142 Unser Straße 1 0,9 1999	006			
04276/2059       Südring 240       0,0         3678       9020 Klagenfurt       0,0         W=400 L=400       0,8       1999         LOS 5       2.138 t       007         3500 Krems, Danugrain       2529       Danugrain       13,9         Lagerei Ges.m.b.H.       887       Lagerei Ges.m.b.H.       5,9         02732/73571-117       Karl Mierka-Str. 7-9       0,2         0642       3500 Krems       0,0         W=600 L=600 S=800       02732/73571-117       1,0         1999         008       3462 Hippersdorf, Minnich       2549       Friedrich Minnich       13,6         Ges.m.b.H.       6,2       02278/2267       Wiener Straße 1       0,8         4035       3462 Hippersdorf       0,0       0,0         W=180 L=375       02278/2267       0,9       1999         LOS 6       1.039 t       009       2460 Bruck/Leitha, Glatz       2485       Friedrich Glatz Ges.m.b.H.       14,1         02162/62515       1.039       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0			<u> </u>	
3678 W=400 L=400 W=400 L=400  LOS 5 07 3500 Krems, Danugrain 2529 Lagerei Ges.m.b.H. 887 Lagerei Ges.m.b.H. 5,9 02732/73571-117 Karl Mierka-Str. 7-9 0,2 3500 Krems 0,0 W=600 L=600 S=800  02732/73571-117 1,0 1999  008 3462 Hippersdorf, Minnich 2549 Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 W=180 L=375  02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 3462 Hippersdorf 0,0 02278/2267 0,9 1999  LOS 6 1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 02485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 02162/62515 1.039 1015 Wien 0,0 W=240 L=240 01/51559 0,0 044	Unser Lagerhaus	1.747	<u> </u>	
W=400 L=400	04276/2059		<u>e</u>	0,0
LOS 5	3678		9020 Klagenfurt	
LOS 5 007 3500 Krems, Danugrain 2529 Lagerei Ges.m.b.H. 887 Lagerei Ges.m.b.H. 5,9 02732/73571-117 842 0642 3500 Krems 0,0 02732/73571-117 1,0 1999 008 3462 Hippersdorf, Minnich Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 W=180 L=375 09 109  LOS 6 1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 02485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 1.39 1015 Wien 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0 01/51559 0,0	W=400 L=400			0,8
007 3500 Krems, Danugrain 2529 Danugrain 13,9 Lagerei Ges.m.b.H. 887 Lagerei Ges.m.b.H. 5,9 02732/73571-117 Karl Mierka-Str. 7-9 0,2 0642 3500 Krems 0,0 W=600 L=600 S=800 02732/73571-117 1,0 1999  008 3462 Hippersdorf, Minnich 2549 Friedrich Minnich 13,6 Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 3462 Hippersdorf 0,0 W=180 L=375 02278/2267 0,9 1999  LOS 6 1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 2485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 02162/62515 1.039 Johannesgasse 23 5,9 0142 1015 Wien 0,0 W=240 L=240 01/51559 0,0				1999
Danugrain   13,9     Lagerei Ges.m.b.H.   887   Lagerei Ges.m.b.H.   5,9     O2732/73571-117   Karl Mierka-Str. 7-9   0,2     O642   3500 Krems   0,0     W=600 L=600 S=800   02732/73571-117   1,0     1999     O08     3462 Hippersdorf, Minnich   2549   Friedrich Minnich   13,6     Ges.m.b.H.   1.251   Ges.m.b.H.   6,2     O2278/2267   Wiener Straße 1   0,8     4035   3462 Hippersdorf   0,0     W=180 L=375   02278/2267   0,9     Danugrain   13,9     Los 6   1.039 t     O09     2460 Bruck/Leitha, Glatz   2485   Friedrich Glatz Ges.m.b.H.   14,1     O2162/62515   1.039   Johannesgasse 23   5,9     O142   1015 Wien   0,0     W=240 L=240   01/51559   0,0     O4,4	LOS 5	2.138 t		
Lagerei Ges.m.b.H. 887  02732/73571-117  0642  08=600 L=600 S=800  02732/73571-117  008  3462 Hippersdorf, Minnich 2549  02278/2267  4035  W=180 L=375  Cos.m.b.H. 1.251  Cos.m.b.H. 6,2  02278/2267  Wiener Straße 1  0,8  3462 Hippersdorf 0,0  W=180 L=375  Cos.m.b.H. 02278/2267  Cos.m.b.H. 02278/2267  Cos.m.b.H. 02278/2267  Cos.m.b.H. 039 t  009  2460 Bruck/Leitha, Glatz 2485  Cos.m.b.H. 6,2  Cos.m.b.H. 14,1  Cos		2520	Danyamain	12.0
02732/73571-117       Karl Mierka-Str. 7-9       0,2         0642       3500 Krems       0,0         W=600 L=600 S=800       02732/73571-117       1,0         1999       1999         008       3462 Hippersdorf, Minnich       2549       Friedrich Minnich       13,6         Ges.m.b.H.       6,2       Wiener Straße 1       0,8         4035       3462 Hippersdorf       0,0         W=180 L=375       02278/2267       0,9         LOS 6       1.039 t       02278/2267       0,9         1999       1.039 t       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0         0,4       0,4			•	,
0642       3500 Krems       0,0         W=600 L=600 S=800       02732/73571-117       1,0         1999       1999         008       3462 Hippersdorf, Minnich       13,6         Ges.m.b.H.       6,2         02278/2267       Wiener Straße 1       0,8         4035       3462 Hippersdorf       0,0         W=180 L=375       02278/2267       0,9         1999         LOS 6       1.039 t         009       2460 Bruck/Leitha, Glatz       2485       Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1         02162/62515       1.039       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0         0,4       0,4	-	007	•	
W=600 L=600 S=800  02732/73571-117  1,0 1999  008  3462 Hippersdorf, Minnich				
1999  008  3462 Hippersdorf, Minnich				
008 3462 Hippersdorf, Minnich Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 W=180 L=375 02278/2267 0,9 1999  LOS 6 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 02162/62515 0142 W=240 L=240 Triedrich Minnich 13,6 Ges.m.b.H. 6,2 Wiener Straße 1 0,8 3462 Hippersdorf 0,0 02278/2267 0,9 1999  Triedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 14,1 1015 Wien 0,0 01/51559 0,0	W=000 L=000 S=800		02/32//33/1-11/	
3462 Hippersdorf, Minnich Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 3462 Hippersdorf Wiener Straße 1 0,8 3462 Hippersdorf 0,0 0 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00				1999
Ges.m.b.H. 1.251 Ges.m.b.H. 6,2 02278/2267 Wiener Straße 1 0,8 4035 3462 Hippersdorf 0,0 02278/2267 0,9 1999  LOS 6 1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 2485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 02162/62515 1.039 Johannesgasse 23 5,9 0142 1015 Wien 0,0 0,4		25/19	Friedrich Minnich	13.6
02278/2267       Wiener Straße 1       0,8         4035       3462 Hippersdorf       0,0         W=180 L=375       02278/2267       0,9         1999       1999         LOS 6       1.039 t         009       2460 Bruck/Leitha, Glatz       2485       Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1         02162/62515       1.039       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0         0,4       04	* *			
4035 W=180 L=375  20278/2267 0,9 1999  LOS 6 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 02162/62515 1.039 0142 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 015 Wien 0,0 0,0 0,0 0,4		1.231		
W=180 L=375  02278/2267  0,9 1999  LOS 6  009 2460 Bruck/Leitha, Glatz  2485  1.039  1.039  1.039  1.039  1.039  1.039  1.039  1.039  1.039  1.039  1.015 Wien  1.039  0,0  0,4				
LOS 6 1.039 t 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 2485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1 02162/62515 1.039 Johannesgasse 23 5,9 0142 1015 Wien 0,0 W=240 L=240 01/51559 0,0				
LOS 6 009 2460 Bruck/Leitha, Glatz 2485 02162/62515 1.039 0142 W=240 L=240 Tion 1.039 t  1.039 t  2485 Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1  Johannesgasse 23 5,9 0105 Wien 0,0 01/51559 0,0 0,4	W-180 L-373		02278/2207	
009         2460 Bruck/Leitha, Glatz       2485       Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1         02162/62515       1.039       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0         0,4				1999
2460 Bruck/Leitha, Glatz       2485       Friedrich Glatz Ges.m.b.H. 14,1         02162/62515       1.039       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0         0,4       0,4	LOS 6 009	1.039 t		
02162/62515       1.039       Johannesgasse 23       5,9         0142       1015 Wien       0,0         W=240 L=240       01/51559       0,0         0,4       0,4		2485	Friedrich Glatz Ges.m.b	.H. 14,1
0142 1015 Wien 0,0 W=240 L=240 01/51559 0,0 0,4	02162/62515			•
W=240 L=240 01/51559 0,0 0,4		,	<u> </u>	
0,4				
,	2.02 2.0		01/01007	
				1999

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

LOS 7 010	6.718 t		
4482 Ennsdorf, Fuchshuber Agrarhandel Ges.m.b.H. 07223/84708 0112 W=500 L=500 S=1.000	2648 6.718	Ges.m.b.H.  Mühlbachstraße 151  4063 Hörsching  07221/721510	3,0 7,9 1,1 0,0 0,9
LOS 8 011	5.554 t		
1110 Albern, Agrarspeicher- Betriebs. Ges.m.b.H. 01/7679966 0010 W=400 L=400 S=800	2658 5.554	Ges.m.b.H. 6 Donaulände 18 6 2100 Korneuburg 6 02262/73616	3,6 6,6 0,4 0,0 1,8
LOS 9 012	3.823 t		
1110 Albern, Bruck J. & E. Ges.m.b.H. 01/7675373 0122 W=500 L=500 S=800	2482 3.823	Mariahilfstraβe 2 – 6 2413 Berg 02143/2374 (6)	3,8 6,4 0,2 0,0 1,1
<b>LOS 10</b> 013	2.531 t		
1110 Albern, Bruck J. & E. Ges.m.b.H. 01/7675373 0122 W=500 L=500 S=800	2585 2.531	Mariahilfstraβe 2 – 6 2413 Berg 02143/2374 (6)	3,7 5,7 0,7 0,0 1,5
LOS 11 014	2.962		
1110 Albern, Bruck J. & E. Ges.m.b.H. 01/7675373 0122 W=500 L=500 S=800	2642 2.962	Mariahilfstraβe 2 – 6 2413 Berg 02143/2374 0	3,3 5,8 0,2 0,0 0,8

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

LOS 12 015	5.116 t		
8401 Kalsdorf, Agrarspeicher-Betriebs. Ges.m.b.H. 03135/52356 0595 W=400 L=400	2587 5.116	Agrarspeicher-Betriebs. Ges.m.b.H. Donaulände 18 2100 Korneuburg 02262/73616	13,1 4,1 0,3 0,0 0,7 1999
LOS 13 016	1.700		
8401 Kalsdorf, Agrarspeicher-Betriebs. Ges.m.b.H. 03135/52356 0595 W=400 L=400	2696 1.700	Agrarspeicher-Betriebs. Ges.m.b.H. Donaulände 18 2100 Korneuburg 02262/73616	13,2 5,9 0,3 0,0 0,8 1999
LOS 14 017	2.326 t		
8502 Lannach, Url & CO GmbH 03136/82567/17 0694 W=800 L=1000	2651 2.326	Fa, Url & CO GmbH Getreidegroßhandel Josef-Krainer-Straße 16 8074 Raaba 0316/4007/0	13,2 5,8 0,5 0,0 1,1 1999
LOS 15 018	6.019 t		
8502 Lannach, Url & CO GmbH 03136/82567/17 0694 W=800 L=1000	2530 6.019	Fa, Url & CO GmbH Getreidegroßhandel Josef-Krainer-Straße 16 8074 Raaba 0316/4007/0	13,4 6,6 0,0 0,0 1,4 1999

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Beilage 2 zur Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 32/2000

Maximale Fracherstattung (in EUR/t) gemäß Art. 7 der VO (EWG) Nr. 2131/93

Los	Unterre	etzbach	Bernha	rdsthal	Sumn	nerau	Spie	lfeld	Rosen	bach
Nummer	ATS	EUR	ATS	EUR	ATS	EUR	ATS	EUR	ATS	EUR
1			120,50	8,76			240,50	17,48		
2			170,00	12,35			256,00	18,60		
3			142,00	10,32			196,00	14,24		
4									91,50	6,65
5	121,50	8,83					265,00	19,26		
6			139,00	10,10			230,00	16,71		
7					128,00	9,30	275,00	19,99		
8			109,00	7,92			229,00	16,64		
9			109,00	7,92			229,00	16,64		
10			109,00	7,92			229,00	16,64		
11			109,00	7,92			229,00	16,64		
12							82,00	5,96		
13							82,00	5,96		
14							109,00	7,92		
15							109,00	7,92		

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

			-
$\boldsymbol{A}$	NL	4 <i>GE</i>	1

	ANGE	<u> </u>		
<u>Bieter:</u>		(Ort und Da		
(Firma und Anschrift)		Telefon Nr.: Sachbearbeiter		
Ausschreibungsbekanntmad über den Verkauf von Mai		fuhr nach Slowenien und Pole	n	
Unter Anerkennung der Be	dingungen der o.a. Aus	schreibungsbekanntmachung	bieten wir:	
Los Nr. der Lagerliste 1	Menge in t 2	Angebotspreis in EUR/t 3	Bestimmungs- land 5	
1	<u> </u>	sondertes Blatt beifügen)	3	
Vermerk gem. Art. 8, Abs.	1 lit. b der Verordnung	Einreichungstag folgenden 3. A (EWG) Nr. 2131/93: bereits bei der AMA vor.*)	-	
(Stempel und Unterschrift	des Bieters)			
Bei fernschriftlich oder pe anzugeben.	er Telefax übermittelte	n Angeboten ist die volle A	inschrift des Bieters	
*) Nichtzutreffendes streich	<u>nen</u>			
anzugeben.		n Angeboten ist die volle A	nschrift des Bieter	S

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

ANLAGE 2
----------

Verteiler: 1 x Käufer

1 x Lagerhalter

1 x AMA/Abt. 4, 1200 Wien, Dresdner Straße 70 (Original)

### Probenahmeattest / Untersuchungsauftrag

Käufer:				<u></u>	
	ekanntmachung N				
	ing Nr.:				
Lagerort:		Lag	ger Nr.:		
Zum Zwecke ein	er Überprüfung de	er Beschaffenheit	wurde heute		
seitens der AMA	von				
seitens des Lager	rhalters von				
seitens des Käufe	ers von		Firmenzugehörig		
eine gemeinsame	e Probe gem. Nr. 5	.3 der obigen Aus	sschreibungsbekar	nntmachung gezog	gen.
	ner erklären, da oekanntmachung go		_	emäß Nr. 5.3	der obigen
Die neu festgeste	ellte äußere Bescha	affenheit ist:			
Hektoliter- gewicht	Feuchtigkeit	Bruchkorn v.H.	Kornbesatz v.H.	Auswuchs v.H.	Schwarzbesatz v.H.
	sses (Dose, Glas, S				

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Die Probenahme und Bemuster	rung erfolgte in der Zeit	
von Uhr b	isUhr.	
(Ort, Datum	)	
(Unterschrift	(Unterschrift	(Unterschrift des
des Käufers	des Lagerhalters	Vertreters der AMA
bzw. Beauftragten)	bzw. Beauftragten)	bzw. Beauftragten)

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

	ANLAGE 3
sschreibungs - BANKGARANTIE	
für den Bereich	

Ausschreibungs - BANKGARANTIE für den Bereich				
_	pflanzliche (ausgenomm Produktionse Stärke/Zucke	erstattung er) <sup>1)</sup>	Erzeugnisse	TELEFAX: 01/331 51-303
	Milch und M	ılcherzeug	nisse 1)	TELEFAX: 01/331 51-396
im Rahmen der Maßı	nahme			
		Lizenzen	1)	
		Beihilfen Intervent	_	1) 2)
Antragsteller (Firma)	):			
Anschrift des Antrag	stellers:			
das gefertigte Unter Austria (AMA) die schriftliche Aufforde Aufforderung <u>(Eine</u>	Agra Drese 1200 Telef ufgrund von Venehmen für de geforderte Gerung der Agra Aufforderung wendungen un	rmarkt Aus dner Straße Wien Fon: 01/331 Verordnung len oben a arantie und armarkt A mittels T	gen der Europ angeführten A d verpflichter ustria (AMA elefax oder ifung der zug	päischen Union zu stellen ist, übernimmt Antragsteller gegenüber der Agrarmarkt it sich hiemit unwiderruflich, über erste A) binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter grundeliegenden Rechtsverhältnisse an die
			••••••	
(in Worten: €	•••••	•••••	••••••	)
auf das von der AMA	A angegebene	Bank- bzw	. Postscheckk	conto zu leisten.
Bitte Zutreffendes ankreuzer     ggf. Angabe der Nummer de			und Maßnahmen i	ist nur eine Nennung möglich!)

Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien.

Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

genaue Anschrift des garantierenden	
Unternehmens 3) (ggf. zuständige Zweignieder	<u>-</u>
lassung und Filiale):	
für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:	
Telefonnummer mit DW:	TELEFAX-Nr.:
(Ort, Datum)	(firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens)

<sup>3)</sup> Es wird darauf hingewiesen, daß die AMA nur Garantien akzeptieren darf, die von einem nach der österreichischen Rechtsordnung zur geschäftsmäßigen Übernahme derartiger Garantien Berechtigten ausgestellt wurden, der im Inland seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

## BANKGARANTIE für den Bereich

	Vieh und Flo	eisch <sup>1)</sup>	TELEFAX: 01/331 51-297
	Milch und M	Milcherzeugnisse 1)	TELEFAX: 01/331 51-396
	pflanzliche	Erzeugnisse	
	(ausgenomn		TELEFAX: 01/331 51-303
	Produktions	•	
		er) und Nicht unter	
	Anhang I Waren <sup>1)</sup>	des Vertrages fallende	
		erstattung Stärke/Zucker	
	1)	cistationg Starke/Zucker	TELEFAX: 01/331 51-303
Antragsteller (Firma):			
Anschrift des Antrags	tellers:		
Begünstigter: Republi	k Österreich		
Für den Begünstigten	schreitet		
als verwaltende Stelle	ein: Agra	armarkt Austria	
	Dres	sdner Straße 70 (Postfach 62	
		) Wien	
	Tele	efon: 01/331 51-0	
Garantie zum Antrag	vom:		
betreffend			
		Lizenzen u./od. Beschein	igungen für NA-I-Waren 1)
		Reihilfen Sonstiges	1) 2)
		Intervention 1)	
Warenart/Grunderzeu	gnis:		
Menge:		Stück/kg	
Fläche:			
Sicherheit €		je Stück/100 kg	
Sicherheit €		ž –	

 $<sup>1)\</sup> Bitte\ Zutreffendes\ ankreuzen\ \boxtimes\ (\textbf{bei}\ \textbf{den}\ \textbf{genannten}\ \textbf{Bereichen}\ \textbf{und}\ \textbf{Maßnahmen}\ \textbf{ist}\ \textbf{nur}\ \textbf{eine}\ \textbf{Nennung}\ \textbf{m\"{o}glich!})$ 

<sup>2)</sup> ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller gegenüber der Republik Österreich die geforderte Garantie und verpflichtet sich hiemit unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der Agrarmarkt Austria (AMA) binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (Eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf alle Einwendungen und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse an die AMA die Zahlung der geforderten Beträge bis zur Höhe von

€.....

(in Worten: €)
auf das von der AMA angegebene Bank- bzw. Postscheckkonto zu leisten.
Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien.
Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.
genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens <sup>3)</sup> (ggf. zuständige Zweignieder- lassung und Filiale):
für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:
Telefonnummer mit DW: TELEFAX-Nr.:
(Ort, Datum) (firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens)
3) Es wird darauf hingewiesen, daß die AMA nur Garantien akzeptieren darf, die von einem nach der österreichischen Rechtsordnung zur geschäftsmäßigen Übernahme derartiger Garantien Berechtigten

ausgestellt wurden, der im Inland seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

#### <u>Höchstbetrags - BANKGARANTIE</u> für den Bereich

	Vieh und	Fleisch 1)	TELEFAX: 01/331 51-297
	Milch un	d Milcherzeugnisse 1)	TELEFAX: 01/331 51-396
	1	e	
	(ausgeno		TELEFAX: 01/331 51-303
		onserstattung	
		icker) und Nicht unter	
		I des Vertrages fallende	
	Waren 1)		
	Produktio	onserstattung Stärke/Zucker	MELEEAN 01/221 51 202
	1)		TELEFAX: 01/331 51-303
Antragsteller (Fin	rma):		
Anschrift des An	tragstellers:		
Begünstigter: Re	publik Österre	ich	
Für den Begünsti	gten schreitet		
als verwaltende S	-	grarmarkt Austria	
		Presdner Straße 70 (Postfach	62)
	1	200 Wien	
	T	elefon: 01/331 51-0	
1.			
	ie aufgrund vo	n Verordnungen der Europäi	schen Union betreffend
		Lizenzen u./od. Besche	einigungen für NA-I-Waren 1)
			1) 2)
		Intervention 1)	
gegenüber der R	epublik Österi	reich zu stellen ist, übernim	mt das gefertigte Unternehmen für den
oben angeführter	n Antragsteller	gegenüber der Republik Öst	terreich die unwiderrufliche Garantie bis
zu einem Höchst	betrag von		
		€	
(in Worten	: €	••••••	)
Im Rahmen eir	er Inanspruct	nnahme aus dieser Höchst	hetrags-Garantie vernflichtet sich das

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (Eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf alle Einwendungen und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.

 $<sup>1)\</sup> Bitte\ Zutreffendes\ ankreuzen\ \boxtimes\ (\textbf{bei}\ \textbf{den}\ \textbf{genannten}\ \textbf{Bereichen}\ \textbf{und}\ \textbf{Maßnahmen}\ \textbf{ist}\ \textbf{nur}\ \textbf{eine}\ \textbf{Nennung}\ \textbf{m\"{o}glich!})$ 

<sup>2)</sup> ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung

Nr. 32. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 51.000 t Mais zum Zwecke der Ausfuhr nach Slowenien und Polen

<ol> <li>Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieh</li> </ol>	t sich auf alle Sicherheiten, die
seit demzu steller	sind.
3. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, st. Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kür Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislic wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsse mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen). Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksa Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.	ndigung muß schriftlich erfolgen und das ch zugestellt werden. Die Kündigung wird chreibens zugegangen ist (Eine Kündigung Nach der Kündigung haftet das gefertigte
4. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, so verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene An	<del>-</del>
5.  Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung bestehender Gegenforderungen.	
6. Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstell Unternehmen.	ung dieses Schreibens an das gefertigte
7. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diese	er Höchstbetrags-Garantie ist Wien.
8. genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens <sup>3)</sup> (ggf. zuständige Zweignieder- lassung und Filiale):	
für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:	
Telefonnummer mit DW: TELEFAX	Χ-Nr.:
(Ort, Datum)	(firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens)

<sup>3)</sup> Es wird darauf hingewiesen, daß die AMA nur Garantien akzeptieren darf, die von einem nach der österreichischen Rechtsordnung zur geschäftsmäßigen Übernahme derartiger Garantien Berechtigten ausgestellt wurden, der im Inland seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

# Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im Internet verfügbar.

#### **Impressum:**

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 4 - Pflanzliche Erzeugnisse

Dresdner Straße 70 Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-399
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143

entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000, bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die

Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche

Erzeugnisse beträgt für das Kalenderjahr 2000 öS 750,00 (€54,50). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von öS 20,00 (€ 1,45) je Stück für das Jahr 2000 in der AMA

erhältlich.

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes

ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.